

Stadt-Info

Hinweise zum Umgang mit Abfällen und Wertstoffen

In der heutigen Zeit kennt jeder die Situation des immer knapper werdenden Deponieraumes und der Problematik von Müllverbrennungsanlagen.

Zum Ansporn der Abfallvermeidung hat die Stadt Hattingen schon seit August 1993 generell die 14tägliche Müllabfuhr eingerichtet. Es zeigt sich jedoch, daß es gerade in Bereichen von größeren (Miet-)Wohnungseinheiten immer noch zu Schwierigkeiten kommt.

Wie zahlreiche Beispiele zeigen, kann aber auch hier der Abfall vermieden, bzw. zumindest **korrekt** entsorgt werden.

1. **Restabfälle** kommen in die grauen Rest-Abfallbehälter. Restmüll besteht u.a. aus unbrauchbar gewordenen Gegenständen (Windeln, Glühbirnen, Kugelschreiberminen, desweiteren Staubsaugerbeutel, verschmutztes Papier usw.).
2. **Bioabfälle/Grünabfälle** gehören getrennt von anderen Abfällen in die Biotonne. Hierzu zählen Kaffeesatz mit Filter, Eierschalen, Gemüsereste, Schnittblumen, Heckenschnitt u.a.m. Zum Beispiel kann Grasschnitt, wenn es nicht mehr in die Biotonne (grauer Behälter mit braunem Deckel) hineinpasst, über sog. „Grünabfallsäcke“ (Gebühr 2,- €) entsorgt werden. Hecken- und Baumschnitt kann auf dem Recyclinghof der Stadt (Am Walzwerk 45, DAR GmbH Niederlassung Hattingen) gegen eine Pauschale von 4,- € je PKW-Ladung abgegeben werden oder, gebündelt (1m Länge und 1m Umfang) mit einer Gebührenmarke (2,- €) neben die Biotonne gelegt werden.

- Um Probleme mit der Biotonne in der warmen Jahreszeit zu vermeiden, sollten alle Materialien in reichlich Papier (keine Hochglanzpapiere) eingepackt oder in kompostierbare Tüten in die Biotonne gefüllt werden. Tierische und gekochte Speisereste können im Sommer über den Restabfall entsorgt werden.

3. **Leichtverpackungen**, z.B. Kunststoffbecher (Joghurt u.a.), Folien, Konservendosen, **müssen** in die Gelben Säcke gefüllt werden. Gelbe Säcke dürfen ebenfalls nicht für andere Zwecke mißbraucht werden.

- Wenn Sie Ihre Leichtverpackungen nicht in die Gelben Säcke sondern in die Müllcontainer werfen, **bezahlen** Sie und Ihre Mitmieter **doppelt**, nämlich einmal für den grünen Punkt und dann für erhöhtes Müllvolumen.

4. **Sperrmüll** wird auf Abruf abgeholt. In dem „Abfallinfo“-Heft sind 4 Anforderungskarten erhalten. Diese können Sie ausgefüllt zurücksenden. Ein Abholtermin wird Ihnen dann mitgeteilt. Gegen eine Gebühr (Gebührenmarke für 2,- €) für jedes Sperrmüllteil und 5,- € für Kühl- und Gefriergeräte sowie andere Elektrogroßgeräte (Herd, Waschmaschine, Fernseher) wird Ihr Sperrgut dann abgeholt. Elektro-Kleingeräte (Rasierapparat, Haartrockner u.a.m.) und Elektro-Großgeräte können Sie auf dem Recyclinghof der Stadt, Am Walzwerk 45 (neben DAR GmbH Niederlassung Hattingen) und an der Umladeanlage Witten ohne Gebühr abgeben. Für die Abgabe von Sperrgut wird sowohl am Recyclinghof als auch an der Umladeanlage Witten ein Entgelt erhoben

5. **Sonderabfälle** (Batterien, Lacke, Lösungsmittel, Leuchtstoffröhren u.a.m.) dürfen auf keinen Fall in den Restmüllcontainer gefüllt werden, sondern müssen bei einer der sechsmalig pro Jahr durchgeführten „Umweltbrummi-Aktion“ abgegeben werden, oder ganzjährig auf der Umladeanlage in Witten, Bebbelsdorf 73. Diese Abgabemöglichkeiten erfolgen kostenfrei.

6. Verpackungen aus **Glas** und **Papier/Pappe** sowie **Druckerzeugnisse** aus Papier müssen in die im Stadtgebiet verteilt aufgestellten Depotcontainer eingeworfen werden. Sinnvollerweise wird Glas nach Farben getrennt sortiert. Dabei sind unbedingt die Einwurfszeiten zu beachten.

Wenn sich jeder an diese Sortiermöglichkeiten hält, wird nicht nur der eigene Geldbeutel geschont, sondern auch die Umwelt und das eigene Umfeld. Die beschriebene **Abfalltrennung** ist nicht als freiwillig anzusehen, sondern ist für jeden **verpflichtend**. Entsprechende Paragraphen sind in der Abfallentsorgungssatzung verankert.